

# Über 10 Jahre neue Insolvenzordnung

## 10 Jahre bundeseinheitliche Insolvenzstatistik



Ilse A. Walter

Im Laufe des Krisenjahres 2009 kam es wiederholt zur Insolvenzanmeldung namhafter Unternehmen, so dass das Insolvenzgeschehen verstärkt in der Öffentlichkeit zur Diskussion stand. Das Insolvenzrecht ist für die Funktion einer Marktwirtschaft von grundlegender Bedeutung. Als zentraler Bestandteil des Wirtschaftsrechts beinhaltet es die rechtliche Ordnung des Marktaustritts bzw. die finanzielle Neustrukturierung zahlungsunfähiger Wirtschaftseinheiten. Mit nur nahezu 7 von 1 000 Unternehmen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre wird zwar eine verhältnismäßig geringe Zahl der bestehenden Unternehmen insolvent. Die Verflechtung mit vielen Marktpartnern verlangt aber klare Normen für alle. Für den Zeitraum 1999 bis 2009 kumulierte sich die Zahl der insolventen Firmen zu einem Anteil von 7 % gemessen an der durchschnittlichen Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen. Neben den Unternehmensinsolvenzen wird in der Insolvenzordnung auch die Abwicklung der Insolvenzen privater Schuldner geregelt. Zahlungsunfähig wurden im Jahr 2009 rund 14 000 Privatschuldner, seit 1999 waren es rund 90 000 Personen. Die Insolvenzordnung trat am 1. Januar 1999 in Kraft, die entsprechende Insolvenzstatistik liegt bundesweit seit dem Jahr 2000 vor, für das Jahr 1999 gibt es nur eingeschränkte Daten.

### Insolvenzordnung von 1999 mit einer Reihe von Neuerungen

Die Insolvenzordnung ist ein wichtiger Teil unserer Wirtschaftsordnung. Sie wurde an klaren rechts-, wirtschafts- und sozialpolitischen Zielen ausgerichtet.<sup>1</sup> Mit der Einführung der neuen Insolvenzordnung im Jahr 1999 waren einige Neuerungen verbunden wie zum Beispiel die Anwendung eines Insolvenzplans, die Möglichkeit der Eigenverwaltung sowie das sogenannte Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung. Zugleich wurde mit diesem Gesetz auch die rechtliche Handhabung der Zahlungsunfähigkeit von Privatpersonen auf eine gesetzliche Basis gestellt, und zwar unter Beachtung sozialer Gesichtspunkte (siehe i-Punkt). Ende 2001 wurde die

Möglichkeit der Restschuldbefreiung auch auf die ehemals selbstständig Tätigen und sonstige natürliche Personen ausgedehnt. Dazu kam die Möglichkeit die Verfahrenskosten zu stunden.

Diese Rechtsgrundlagen bilden die Basis für die vorliegenden statistischen Ergebnisse. Das Insolvenzgeschehen im Gefolge der Finanzkrise ebenso wie der internationale Bezug insolventer Unternehmen ließen weitere Gesetzesvorlagen bzw. Gesetze entstehen. Statistische Ergebnisse auf dieser (zusätzlichen) Basis sind jedoch erst gegen Mitte des Jahrzehnts zu erwarten.<sup>2</sup>

Dr. Ilse A. Walter ist Referentin im Referat „Steuern und Insolvenzen“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

<sup>1</sup> Siehe dazu: Deutscher Bundestag: Drucksache 14/5680 sowie 14/6468. Außerdem: Deutscher Bundestag: Drucksache 12/2443. In diesem Zusammenhang auch Änderung des § 287 zum 1. Dezember 2001; Er regelt die Dauer der „Wohlverhaltensphase“.

### T1 Insolvenzen in Baden-Württemberg seit 1999

Jahr	Insolvenzen insgesamt <sup>1)</sup>	Davon Verfahren			Voraus-sichtliche Forderungen
		eröffnet	mangels Masse ab-gewiesen	Schulden-bereinigungs-plan ange-nommen	
Anzahl					Mill. Euro
1999	3 212	1 060	2 106	46	2 364
2000	4 458	2 008	2 155	295	3 347
2001	5 255	2 451	2 403	401	3 410
2002	8 487	5 805	2 398	285	5 371
2003	9 418	6 885	2 220	313	4 175
2004	11 591	8 896	2 211	484	5 231
2005	13 403	10 665	2 270	468	3 375
2006	15 061	13 002	1 615	444	3 499
2007	15 620	13 612	1 574	434	3 116
2008	15 432	13 330	1 523	579	3 435
2009	16 746	14 601	1 664	481	4 369
<b>Zusammen</b>	<b>118 683</b>	<b>92 314</b>	<b>22 139</b>	<b>4 230</b>	<b>41 769</b>
Anteil in %					je Fall
1999	100	33	66	1	0,736
2000	100	45	48	7	0,751
2001	100	47	46	8	0,649
2002	100	68	28	3	0,633
2003	100	73	24	3	0,443
2004	100	77	19	4	0,451
2005	100	80	17	3	0,252
2006	100	86	11	3	0,232
2007	100	87	10	3	0,199
2008	100	86	10	4	0,223
2009	100	87	10	3	0,261
Durchschnitt 1999-2009	100	78	19	4	0,352

<sup>1)</sup> Nach neuem Insolvenzrecht; bis 2001: In Euro umgerechnete DM-Werte (Umrechnungskurs 1,95583).



Mit der Einführung der neuen Insolvenzordnung im Jahr 1999 wurde unter anderem die rechtliche Handhabung der Zahlungsunfähigkeit von Privatpersonen auf eine gesetzliche Basis gestellt, die auch soziale Gesichtspunkte beachtet. Um verschuldeten natürlichen Personen ihre finanzielle Perspektivlosigkeit zu nehmen, wurde das Verbraucherinsolvenzverfahren so konzipiert, dass unter bestimmten Voraussetzungen nach 6 Jahren eine Restschuldbefreiung erreicht werden kann. Entsprechend der alten Rechtslage hatten die Gläubiger 30 Jahre lang die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung. Ende 2001 kam es zu einer weiteren Novellierung der Insolvenzordnung. Diese Ergänzung wirkte sich insbesondere auf die Insolvenzzahlen der natürlichen Personen aus. Sie betraf unter anderem die Möglichkeit der Stundung der Verfahrenskosten, was auch zu einer geringeren Anzahl mangels Masse abgelehnter Verfahren führte: Bereits 2004 wurden damit nur noch rund 10 % der Privatkonkurse mangels Masse abgewiesen. Die Kosten eines Insolvenzverfahrens können bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung gestundet werden (§ 4b der Insolvenzordnung). Die Zahl der Privatkonkursverfahren ist – auch deshalb – in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, wobei der Anteil der Verbraucherkonkurse kontinuierlich zunahm. (Dadurch kam auch das Verbraucherinsolvenzverfahren in den vergangenen Jahren erneut in die Diskussion – Belastung der Gerichte.)

Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist ein vereinfachtes Verfahren, bei dem zuerst versucht wird, mit den Gläubigern über einen außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplan eine Regelung zu erlangen. Sind die Gläubiger mit dem darin angebotenen An-

teil einverstanden, ist der Privatschuldner nach Abzahlung dieses Teils von seinen Schulden befreit. Scheitert diese außergerichtliche Vereinbarung, kann der Schuldner unter Vorlage einer Bescheinigung der Schuldenberatungsstellen oder einer geeigneten Person einen Insolvenzantrag bei Gericht stellen und einen Schuldenbereinigungsplan vorlegen. Es wird somit noch einmal gerichtlich versucht, die Gläubiger zur Zustimmung zu bewegen. Dabei ist es auch möglich, dass die fehlende Zustimmung ablehnender Gläubiger durch eine gerichtliche Verfügung ersetzt wird. Wird der (gerichtliche) Schuldenbereinigungsplan angenommen, wird der Schuldner nach Bezahlung der vorgesehenen Beiträge von seinen restlichen Schulden befreit.

Kommt eine Einigung über den Schuldenbereinigungsplan nicht zustande, folgt ein vereinfachtes Verbraucherinsolvenzverfahren (und unter bestimmten Voraussetzungen die Ankündigung einer Restschuldbefreiung, die nach einer Wohlverhaltensphase von maximal 6 Jahren schließlich erreicht werden kann). Neben den Insolvenzen reiner Verbrauchern können auch Verfahren ehemals selbstständig Tätiger mit überschaubarer Verschuldung nach diesem Verfahren entschieden werden. Voraussetzung sind weniger als 19 Gläubiger und keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen. Weitaus größer ist die Zahl der ehemals selbstständig Tätigen, die diese Voraussetzung nicht erfüllten und deshalb wie die aktiven Unternehmen nach dem Regelinsolvenzverfahren entschieden werden.

Das Regelverfahren wird auch für die restlichen Natürlichen Personen, wie zum Beispiel ehemalige Gesellschafter von Personengesellschaften aber auch bei Nachlassinsolvenzen angewandt.

### **Knapp 120 000 Insolvenzverfahren mit Forderungen von über 42 Mrd. Euro und 191 000 betroffenen Arbeitsplätzen seit 1999**

Im Zeitraum 1999 bis 2009 wurden von den Amtsgerichten in Baden-Württemberg rund 118 700 Insolvenzverfahren entschieden: 29 342 Unternehmensinsolvenzen und 89 341 Insolvenzen der übrigen Schuldner (zahlungsunfähige Privatpersonen). Insgesamt wurden 92 300 Verfahren eröffnet (78 %) und über 22 140 Verfahren mangels Masse abgewiesen (19 %) sowie 4 230 Verfahren (4 %) über einen Schuldenbereinigungsplan geregelt. Der Anteil der mangels Masse abgewiesenen Verfahren

nahm von 66 % im Jahr 1999 auf 10 % im Jahr 2009 ab, während der Anteil der eröffneten Verfahren entsprechend zunahm (*Tabelle 1*). Obwohl die neue Insolvenzordnung die Möglichkeit bot, bereits bei drohender Zahlungsunfähigkeit ein Verfahren anzumelden, war im vergangenen Jahrzehnt nahezu ausschließlich die (bereits eingetretene) Zahlungsunfähigkeit oder seltener die Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung der Grund für eine Insolvenzanmeldung (zusammen 98 %).

Die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger summierten sich im gesamten Zeitraum auf rund 42 Mrd. Euro, darunter 28,5 Mrd. Euro

<sup>2</sup> Ergebnisse zur finanziellen Abwicklung liegen zurzeit noch nicht vor. Sehr differenzierte Ergebnisse verspricht die Gesetzesvorlage für ein neues Insolvenzstatistikgesetz.

gegenüber insolventen Unternehmen. Zudem waren rund 191 000 Beschäftigte unmittelbar von den Unternehmensinsolvenzen betroffen.

Im Jahr 2009 wurde mit rund 16 750 Insolvenzen ein Siebtel des gesamten Zeitraums ermittelt. Das waren rund 1 300 Fälle mehr als 2008. Der Anstieg betraf Unternehmensinsolvenzen und Insolvenzen der übrigen Schuldner gleichermaßen.

**Bundesvergleich: Relativ wenige Insolvenzfälle in Baden-Württemberg, aber höherer Anteil über Schuldenbereinigungspläne abgewickelt**

2009 wurden damit von den baden-württembergischen Amtsgerichten 10,3 % der Insolvenzen des gesamten Bundesgebiets entschieden. Der prozentuale Anteil Baden-Württembergs am Bundesgebiet liegt damit deutlich unter dem Bevölkerungsanteil des Landes (13 %). Entsprechendes errechnete sich für Bayern.

Bundesland	Insolvenzen insgesamt	Unternehmen	Übrige Schuldner	Bevölkerung
Anteil an Deutschland in %				
Baden-Württemberg	10	9	11	13
Bayern	11	12	11	15
Niedersachsen	12	8	13	10
Nordrhein-Westfalen	23	33	20	22

Für Niedersachsen trifft dies dagegen für die Privatinsolvenzen nicht zu, für Nordrhein-Westfalen nicht für die Unternehmensinsolvenzen. In den weiteren Bundesländer lag der Anteil an Deutschland deutlich unter 10 %.

Im Land wurde auch ein Zehntel der Verbraucherinsolvenzen Deutschlands entschieden. Während der Anteil für die mangels Masse abgewiesenen Verbraucherverfahren des Landes mit knapp 6 % relativ gering ist, hatte Baden-Württemberg bei den Schuldenbereinigungsplänen einen Anteil von 24 %.

Das Hauptziel eines Insolvenzverfahrens ist die gemeinschaftliche Befriedigung der Insolvenzgläubiger. Diese kann entweder durch Verwertung und Verteilung des Schuldnervermögens erreicht werden oder durch die einvernehmliche Regelung zwischen Schuldner und Gläubigern, dem Insolvenzplan/Schuldenbereinigungsplan. Wenn ein Schuldner seine Verbindlichkeiten nicht freiwillig erfüllt, können die betreffenden Gläubiger ihre Ansprüche zwangsweise durchsetzen, üblicherweise im Wege der Einzelvollstreckung. Im Insolvenzfall reicht das Vermögen nicht zur Befriedigung aller Gläubiger aus. Einzelvollstreckungen würden dazu führen, dass ein Teil der Gläubiger volle Befriedigung finden würden, andere gänzlich leer ausgingen. Um eine gerechte Verteilung sicher zu stellen, ist es in solchen Fällen sinnvoll, das gesamte Vermögen des Schuldners (soweit es pfändbar ist) unter



## T2 Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftszweigen\*)

Wirtschaftsbereiche	Insolvenzverfahren				
	2007	2008	2009	2008/07	2009/08
	Anzahl			Veränderung zum Vorjahr in %	
<b>Insolvenzen insgesamt</b>	<b>15 620</b>	<b>15 432</b>	<b>16 746</b>	<b>- 1,2</b>	<b>+ 8,5</b>
Unternehmen und freie Berufe zusammen	2 137	2 202	2 850	+ 3,0	+ 29,4
Darunter ausgewählte Bereiche					
Verarbeitendes Gewerbe	277	212	458	- 23,5	+ 116,0
Baugewerbe	368	346	363	- 6,0	+ 4,9
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	458	453	625	- 1,1	+ 38,0
Verkehr und Lagerei	147	184	240	+ 25,2	+ 30,4
Gastgewerbe	187	202	174	+ 8,0	- 13,9
Information und Kommunikation	57	62	79	+ 8,8	+ 27,4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	39	63	107	+ 61,5	+ 69,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	72	88	103	+ 22,2	+ 17,0
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	189	215	281	+ 13,8	+ 30,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	110	149	168	+ 35,5	+ 12,8
Erziehung und Unterricht	21	20	21	- 4,8	+ 5,0
Gesundheits- und Sozialwesen	54	53	50	- 1,9	- 5,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung	20	30	38	+ 50,0	+ 26,7
Sonstige Dienstleistungen	124	103	125	- 16,9	+ 21,4

\*) WZ 2008; Für die Jahre vor 2007 stehen die Tabellen nach der WZ 2003 als Internetangebot zur Verfügung.

gerichtlicher Aufsicht durch einen neutralen Verwalter zugunsten aller Gläubiger zu verwerten und alle Gläubiger zu gleichen Anteilen zu befriedigen.

### Insolvenzrisiken: Konjunktorentwicklung und (niedrige) Eigenkapitalausstattung

Der Verlauf der Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist ein konjunktureller Spätindikator. Die Verfahrenszahlen der Jahre 1999 bis 2009 zeigen, dass selbst in konjunkturellen Hochphasen eine beachtliche Zahl insolventer Unternehmen gezählt wurde. Die niedrigsten Verfahrenszahlen wurden für die Jahre 1999, 2007 und 2008 mit (immer noch) gut 2 000 Verfahren festgestellt. Die Zu- und Abnahmen der Verfahrenszahl lassen sich durch die Konjunkturschwankungen erklären. So wurden für das Jahr 2002 über 3 300 Unternehmensinsolvenzen gezählt, gefolgt von nahezu 3 300 Verfahren im Jahr 2003 und rund 3 200 im Jahr 2004 (*Schaubild 1*). Aber auch im Jahr 2009 ergab sich eine relativ hohe Verfahrenszahl.

Im Allgemeinen wird das Insolvenzrisiko auch bei schwacher Konjunktur als geringer erach-

tet, wenn die Eigenkapitalquote eines Unternehmens relativ hoch ist. Sie garantiert eine größere Kreditsicherungsmöglichkeit und damit auch eine geringere Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern. Umgekehrt nimmt das Liquiditätsrisiko mit Zunahme der Fremdkapitalquote zu. Da die Eigenkapitalquoten – zumindest im Durchschnitt der Gesamtwirtschaft – in den vergangenen Jahren bedingt durch die verschärften Eigenkapitalunterlegungsrichtlinien<sup>3</sup> eher zunahmen, dürfte in der jüngeren Vergangenheit die konjunkturelle Entwicklung für das Insolvenzgeschehen maßgebend gewesen sein. Die weiteren Ursachen für das Scheitern eines Unternehmens sind sehr individuell. Im Rahmen der sogenannten Krisenforschung (zum Beispiel Auswertung von Kreditprotokollen) wurden unter anderem genannt: Ausfall wichtiger Abnehmer oder Lieferanten, falsche Produktpolitik, unzureichende Materialwirtschaft, Mängel bei der Kalkulation, falsche Markteinschätzung, zu hohe Entnahmen, Krankheit oder Nachfolgeprobleme und die Kostenentwicklung (Lohnentwicklung, Energiepreise, Kreditkosten usw.).

Die Abhängigkeit der Insolvenzanmeldungen von der Wirtschaftsentwicklung zeigt *Schau-*

3 Umstrukturierung im Bankensystem. Anfang dieses Jahrtausends standen diese Fragen im öffentlichen Interesse. In der öffentlichen Diskussion wird zudem die restriktive Politik der Banken infolge der veränderten Eigenkapitalunterlegungsrichtlinien, die auch eine Folge von Kreditausfällen durch Insolvenzen sind, als Ursache für die zunehmende Insolvenzzahl genannt. Selbst wenn man die Notwendigkeit von Krediten bei Liquiditätsengpässen in Betracht zieht, kann jedoch noch kein unmittelbarer Zusammenhang zum Insolvenzgeschehen des Jahres 2002 hergestellt werden. Es ist jedoch vorstellbar, dass durch eine unzureichende Eigenkapitalausstattung höhere Zinsen – als Kostenkomponente – die Ertragslage belasteten, so dass Firmen zusätzliche Verluste oder Einbußen durch eine gesunkene Nachfrage nicht mehr ausgleichen konnten.

*bild 1.* Beschleunigt sich das Wachstum, folgt ein deutlicher Rückgang der Insolvenzzahl und umgekehrt. So wurde vor allem auch für das Jahr 2009 ein starker Einbruch der Wirtschaftskonjunktur festgestellt, während sich für das Jahr 2010 ein merklicher Anstieg des Wachstums gegenüber dem Vorjahr zeigt. Der im Jahr 2009 stark angestiegenen Verfahrenszahl für Unternehmensinsolvenzen, folgt nach bisherigen Ergebnissen ein merklicher Rückgang im Jahr 2010.<sup>4</sup>

**Insolvenzen im Verarbeitenden Gewerbe besonders konjunkturabhängig**

Die relativ meisten Insolvenzen ereigneten sich zwischen 2007 und 2009 im Wirtschaftsbereich Handel mit jeweils über einem Fünftel der Unternehmensinsolvenzen (*Tabelle 2*). Es folgen das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe mit deutlich über einem Zehntel. Der Bereich „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ stellt nahezu ein Zehntel der Unternehmensinsolvenzen. Dahinter rangieren die Bereiche Verkehr und Lagerei, das Gastgewerbe, die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen und die sonstigen (auch persönlichen) Dienstleistungen.

Aus *Tabelle 2* wird über den Beitrag der einzelnen Bereiche zum gesamtwirtschaftlichen Ergebnis hinaus auch deren Konjunkturabhängigkeit deutlich.<sup>5</sup> So war 2009 die Zahl der Insolvenzen im Verarbeitenden Gewerbe mehr als doppelt so hoch wie ein Jahr zuvor.

**Im Durchschnitt je Unternehmensinsolvenz rund 1 Mill. Euro Verbindlichkeiten und sieben Arbeitsplätze bedroht**

Die Beurteilung des Insolvenzgeschehens darf sich jedoch nicht nur an der Entwicklung der Zahl der Verfahren orientieren, sondern hat auch den zu erwartenden volkswirtschaftlichen Schaden zu beachten. Anhaltspunkte dafür liefern die von den Gerichten ermittelten Forderungen der Gläubiger sowie die unmittelbar von einer Insolvenz betroffenen Beschäftigten. Die Meldungen an die Statistischen Landesämter erfolgen in zwei Phasen. Mit der Entscheidung über Eröffnung oder der Abweisung des Insolvenzverfahrens werden die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger und die Zahl der Beschäftigten gemeldet. Nach Verfahrenseröffnung werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen anzumelden und zu belegen. Diese tatsächlichen Forderungen sowie das Vermögen werden später zum finanziellen Ergebnis eines Insolvenzverfahrens zusammen-

gefasst und zur Statistik gemeldet. Für die mangels Masse abgewiesenen Verfahren sind die voraussichtlichen Forderungen die einzige Quelle zum Ausmaß des finanziellen Schadens, also der Verluste der Gläubiger.

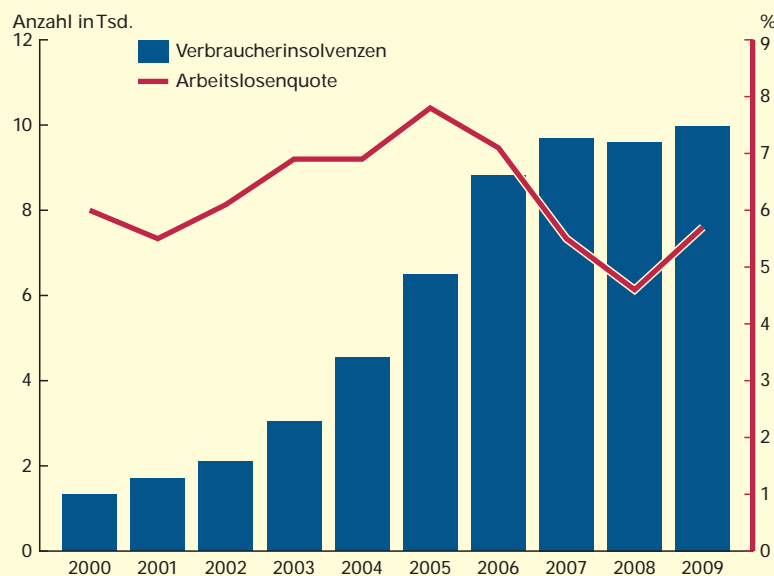
Im Zeitraum 1999 bis 2009 meldeten in Baden-Württemberg insgesamt rund 29 400 Unternehmen Insolvenz an. Ihre Schulden beliefen sich insgesamt auf 28,5 Mrd. Euro. Außerdem waren von diesen Insolvenzen 190 746 Arbeitsplätze bedroht (*Tabelle 3*). Es errechnen sich damit durchschnittlich sieben Beschäftigte je zahlungsunfähigem Unternehmen und Verbindlichkeiten von durchschnittlich rund 1 Mill. Euro. Im Jahr 2009 allein wurden 2 850 Unternehmensinsolvenzverfahren entschieden mit zusammen voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger in Höhe von 2,9 Mrd. Euro. In diesen Firmen waren zum Zeitpunkt der Insolvenzanmeldung zusammen noch 24 200 Personen tätig. Darunter befanden sich 440 Unternehmen (15,4 %), deren Verbindlichkeiten jeweils über 1 Mill. Euro betragen. In dieser Gruppe waren 63 % der insgesamt betroffenen Arbeitnehmer (15 249 Personen) beschäftigt.

Auch 2009 haben für den Arbeitsmarkt bedeutende Firmen Insolvenz angemeldet. Damit verdoppelte sich die Zahl der tangierten Arbeitsplätze gegenüber dem Vorjahr. Deutlich mehr Arbeitsplätze waren aber im Jahr 2002 bedroht, nur wenig mehr im Jahr 2004 (*Tabelle 3*). Statistisch ermitteln lässt sich jedoch nur die Zahl der Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt

- 4 Für 2011 wird dagegen nur ein Wachstum von 2,5 % erwartet, also eine deutlich niedrigere Wachstumsrate, was zu einem erneuten Anstieg der Insolvenzanmeldungen auch von Unternehmen führen kann.
- 5 Mit Beginn des Jahres 2008 wurde die überarbeitete nationale Version der Wirtschaftszweige (WZ 2008) in der Insolvenzstatistik bundesweit eingeführt. Die Zuordnung von Unternehmen zu Wirtschaftszweigen ist die Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auf nationaler und internationaler Ebene. Entsprechende Ergebnisse liegen ab 2007 vor.

**S2**

**Verbraucherinsolvenzen und Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg seit 2000**





## T3 Unternehmensinsolvenzen in Baden-Württemberg seit 1999

Verfahren Anteile Meßzahlen Häufigkeit		1999	2000	2001	2002	2004	2006	2008	2009	seit 1999 <sup>1)</sup>
Insolvenzverfahren										
insgesamt	Anzahl	2 043	2 329	2 723	3 314	3 191	2 425	2 202	2 850	29 342
2001=100	%	75	86	100	122	117	89	81	105	x
Betroffene Beschäftigte										
insgesamt	Anzahl	x <sup>5)</sup>	15 370	22 084	30 142	25 087	12 435	11 611	24 192	190 746 <sup>4)</sup>
2001=100		x	70	100	136	114	56	53	110	x
je Fall <sup>2)</sup>		x	7	8	9	8	5	5	8	7
Voraussichtliche Forderungen										
insgesamt	1 000 Euro	1 877 534	2 830 531	2 861 746	4 135 721	3 673 889	1 857 615	2 058 169	2 871 787	28 514 663
2001=100	%	66	99	100	145	128	65	72	100	x
je Fall <sup>2)</sup>	in Mill. Euro	0,919	1,215	1,051	1,248	1,151	0,766	0,935	1,008	0,972
2001=100	%	87	116	100	119	110	73	89	96	x
darunter										
Verfahren mit voraussichtlichen Forderungen von										
unter 50 000 Euro										
Verfahren	Anzahl	x <sup>5)</sup>	x <sup>5)</sup>	600	617	633	625	629	718	5 713 <sup>6)</sup>
2001=100	%	x	x	100	103	106	104	105	120	x <sup>6)</sup>
Anteil an Ver- fahren insgesamt	%	x	x	22	19	20	26	29	25	20 <sup>6)</sup>
über 1 Million Euro										
Verfahren	Anzahl	x	x	443	608	479	292	301	440	3 703
2001=100	%	x	x	100	137	108	66	68	99	x
Anteil an Verfahren insgesamt	%	x	x	16	18	15	12	14	15	13
Insolvenzhäufigkeit der Unternehmen										
Verfahren je 1000 Unternehmen <sup>3)</sup>		x	x	6,7	8,2	7,6	5,6	5,0	6,5	6,6

1) In der Regel Summe 1999 bis 2009 (Werte liegen jedoch zum Teil erst ab 2000 bzw. 2001 vor. In diesen Fällen Summe über verkürzte Reihe). – 2) Durchschnittlich je Fall. – 3) Je 1 000 Umsatzsteuerpflichtigen (Vor Anmeldungen). – 4) Seit 2000. – 5) Werte liegen nicht vor. – 6) Seit 2001; seit 2001 waren es insgesamt 24 970 Verfahren.

6 Die Überschuldungstatistik ist eine freiwillige Erhebung nach § 7 BStatG. Sie wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt; befragt werden die Schuldnerberatungsstellen. Ergebnisse für 2008 sind veröffentlicht in der Fachserie des Statistischen Bundesamtes: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2008, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009.

der Antragstellung noch im insolventen Unternehmen tätig sind und somit unmittelbar von der Unternehmensschließung oder der Sanierung betroffen sind. Diese Zahl ist nicht identisch mit der Zahl der vernichteten Arbeitsplätze, da in vielen Fällen eine Fortführung der Unternehmen unter anderem Namen oder anderem Besitzer erfolgt.

#### Verbraucherinsolvenz häufig durch Arbeitslosigkeit verursacht

Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist ein vereinfachtes Verfahren, bei dem zuerst versucht wird, mit den Gläubigern einen außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplan zu verein-

baren (*siehe i-Punkt*). Bei Ablehnung folgt ein gerichtlicher Versuch. Kommt auch da keine Einigung über einen Schuldenbereinigungsplan zustande, folgt ein vereinfachtes Verfahren mit unter Umständen der Möglichkeit einer Restschuldbefreiung nach 6 Jahren. Während die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in einem unmittelbaren Zusammenhang zur wirtschaftlichen Entwicklung steht, sind die Verbraucherinsolvenzen nur mittelbar über die Beschäftigungsentwicklung oder auch Arbeitslosigkeit davon beeinflusst. *Schaubild 2* zeigt den Verlauf der Verbraucherinsolvenzen und der Arbeitslosenquote.

Ergänzende Informationen zu möglichen Gründen liefert die Überschuldungstatistik.<sup>6</sup> Neben

der Arbeitslosigkeit, die mit einem Anteil von 28 % am häufigsten als Ursache genannt wird, werden in der Überschuldungstatistik – hier die des Jahres 2008 – für das Bundesgebiet (häufiger) folgende Gründe genannt:

- 13,0 % Trennung, Tod des Partners,
- 10,4 % Erkrankung, Sucht,
- 9,4 % unwirtschaftliche Haushaltsführung,
- 9,3 % gescheiterte Selbstständigkeit,
- 4,1 % gescheiterte Immobilienfinanzierung,
- 3,5 % unzureichende Kredit- und Bürgschaftsberatung.

Als weitere Gründe – mit einem Anteil von zusammen etwa 3% – finden sich Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes, Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen, Unfall und Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen.

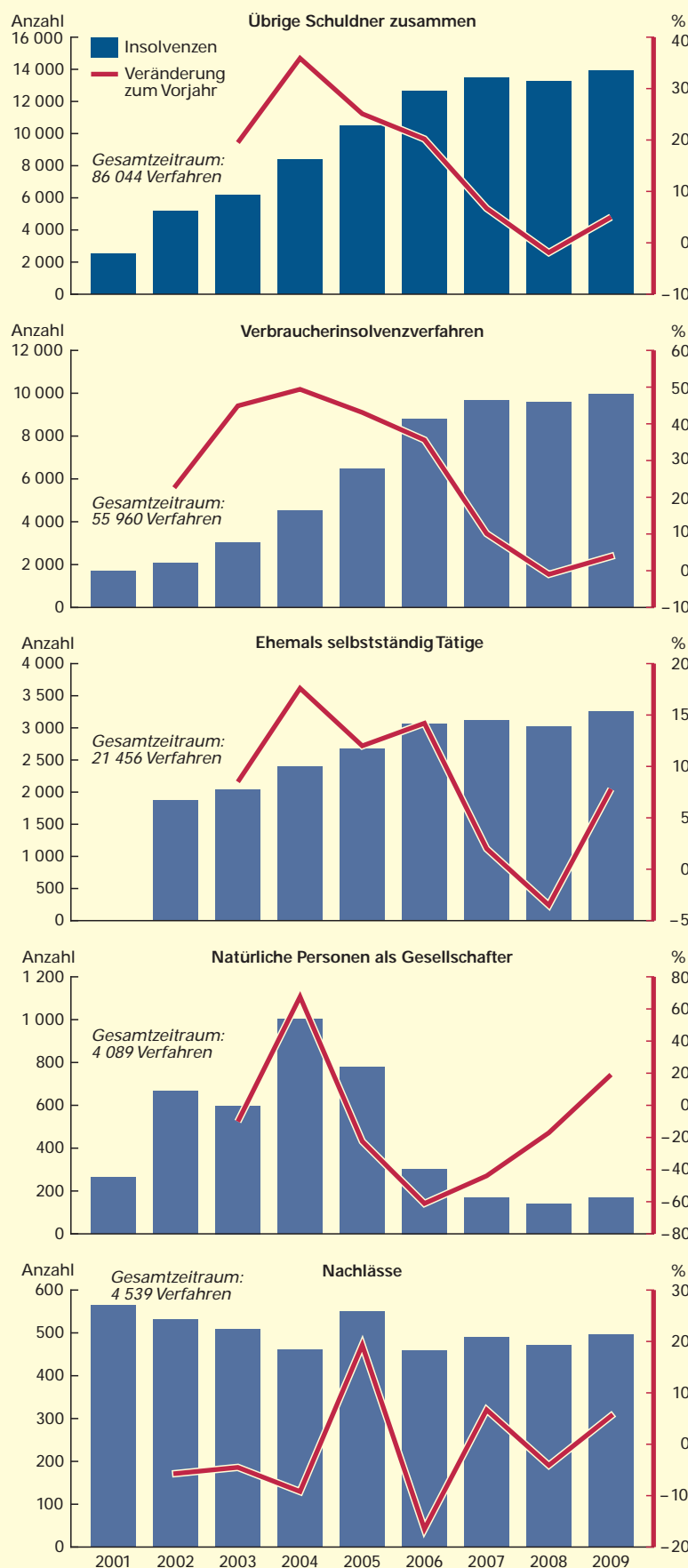
### Deutlicher Anstieg der Zahl von Privatinsolvenzen

Ab 2002 stieg die Zahl der Insolvenzen privater Schuldner stark an. Ursache dafür ist die Möglichkeit der Restschuldbefreiung für ehemals selbstständig Tätige und sonstige natürliche Personen, die seit 1. Dezember 2001 besteht. Deren Verschuldung rührt aus einer früher ausgeübten selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit her oder einer sonstigen Haftung mit dem Privatvermögen. In *Schaubild 3* werden die Verfahrenszahl und die Entwicklung der Insolvenzen privater Schuldner insgesamt (Übrige Schuldner) und bezogen auf einzelne Gruppen seit 2001 dargestellt. Hierzu zählen außer den Verbrauchern und ehemals selbstständig Tätigen auch die sonstigen natürlichen Personen wie zum Beispiel ehemals mit dem Privatvermögen haftende Gesellschafter von Personengesellschaften (OHG, KG).

Spätestens im Jahr 2007 traten die Insolvenzanmeldungen zum Zwecke der nachträglichen Restschuldbefreiung stark in den Hintergrund. Darauf deutet sowohl die Entwicklung der Verfahrenszahl für die natürlichen Personen (ehemals vollhaftende Gesellschafter von Personengesellschaften) als auch die Entwicklung der Verfahrenszahl ehemals selbstständig Tätiger hin. Das Abgrenzungskriterium der Insolvenzen ehemals selbstständig Tätigen von Unternehmensinsolvenzen ist der Sachverhalt „noch aktive Unternehmen“. Damit dürfte in den aktuelleren Jahren ein beachtlicher Teil der ehemals selbstständig Tätigen erst in jüngster Vergangenheit ihr Unternehmen (Geschäft) abgemeldet haben. Sie waren aber zum Zeitpunkt der Insolvenzanmeldung bereits nicht mehr unternehmerisch tätig.

## S3

### Insolvenzen von privaten Schuldnern in Baden-Württemberg seit 2001



7 Das Verbraucherinsolvenzverfahren kann angeordnet werden bei einer überschaubaren Verschuldung: Die Grenze sind hier höchstens 19 Gläubiger und keine Verpflichtungen aus Arbeitsverhältnissen.

8 Redaktionsschluss war der 24. Februar 2011.

**Schulden bei Privatinsolvenzen meist unter 50 000 Euro**

Im Jahr 2009 wurden bei den baden-württembergischen Amtsgerichten rund 13 900 Insolvenzen von Privatschuldnern entschieden, also von Schuldnern, die keine unternehmerische Tätigkeit ausüben bzw. sie nicht mehr ausüben. Fast drei Viertel (72 %) dieser Insolvenzverfahren (9 979 Fälle) waren Verfahren insolventer Verbraucher<sup>7</sup>, also von reinen Konsumenten, gleichgültig ob Arbeitnehmer, Rentner, Arbeitslose oder Auszubildende. Dazu kamen 3 252 Insolvenzfälle, die die Verpflichtungen ehemals selbstständig Tätiger zum Inhalt hatten. Dies waren 23 % aller Privatinsolvenzen des Jahres 2009. Die weiteren Verfahren betrafen sonstige natürliche Personen (168 Fälle) und Nachlässe (497 Fälle). Die voraussichtlichen Forderungen an die Übrigen Schuldner insgesamt beliefen sich auf insgesamt 1,5 Mrd. Euro (Tabelle 4). Drei Fünftel der Privatschuldner hatten Ver-

bindlichkeiten von weniger als 50 000 Euro. Dagegen hatte nur gut 1 % Verpflichtungen von mehr als 1 Mill. Euro.

**2010: Deutlicher Rückgang der Unternehmensinsolvenzen – weiterhin merkliche Zunahme der Verbraucherverfahren**

Während die Wirtschaft im Jahr 2009 um rund 8 % schrumpfte, gab es 2010 ein Wirtschaftswachstum von 4 %. Damit wurde auch bei der Insolvenztätigkeit eine deutliche Beruhigung erwartet. Erste Ergebnisse zeigen Folgendes:<sup>8</sup> 2010 wurden von den Amtsgerichten in Baden-Württemberg 17 151 Insolvenzverfahren entschieden, rund 2,4 % mehr als im Vorjahr. Die Insolvenzen der Privatschuldner stiegen erneut um 6 % an, darunter stark die Verbraucherinsolvenzen mit einem Plus von 8 % oder um rund 790 Fälle. Hier dürfte sich noch die Beschäftigungsentwicklung des Vorjahres abbilden.

**T4 Insolvenzen privater Schuldner in Baden-Württemberg seit 2002**

Verfahren Forderungen insgesamt Forderungen je Fall Forderungen nach Größenklassen	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl der Verfahren								
<b>Verfahren</b>								
Übrige Schuldner zusammen	5 174	6 183	8 400	10 510	12 636	13 483	13 230	13 896
Ehemals selbstständig Tätige zusammen	1 879	2 038	2 396	2 683	3 064	3 126	3 018	3 252
Verbraucher	2 097	3 038	4 540	6 498	8 809	9 696	9 600	9 979
1 000 Euro								
<b>Forderungen insgesamt</b>								
Übrige Schuldner zusammen	1 235 481	1 209 787	1 557 008	1 538 335	1 641 431	1 570 988	1 377 080	1 497 003
Ehemals selbstständig Tätige zusammen	569 556	545 965	751 251	659 764	828 490	734 283	581 385	629 078
Verbraucher	360 833	405 693	432 883	582 417	675 037	705 818	681 130	691 435
Euro								
<b>Forderungen je Fall</b>								
Übrige Schuldner zusammen	238 786	195 663	185 358	146 369	129 901	116 516	104 088	107 729
Ehemals selbstständig Tätige zusammen	303 117	267 893	313 544	245 905	270 395	234 895	192 639	193 443
Verbraucher	172 071	133 539	95 349	89 630	76 630	72 795	70 951	69 289
Anteil an Verfahren insgesamt in %								
<b>Verfahren mit Schulden unter 50 000 Euro</b>								
Übrige Schuldner zusammen	36,4	41,8	46,3	51,3	56,8	59,2	60,6	59,7
Ehemals selbstständig Tätige zusammen	20,9	22,1	26,0	28,9	32,8	35,0	35,0	37,1
Verbraucher	43,2	51,1	57,2	60,5	65,1	67,1	68,5	67,4
<b>Verfahren mit Schulden von über 1 Mill. Euro</b>								
Übrige Schuldner zusammen	3,6	2,9	2,3	1,8	1,4	1,3	1,1	1,1
Ehemals selbstständig Tätige zusammen	4,8	4,0	4,0	3,6	3,3	3,7	3,0	2,6
Verbraucher	1,9	1,5	0,8	0,6	0,5	0,4	0,4	0,4



Die Zahl der Insolvenzen der ehemals selbstständig Tätigen sank dagegen 2010 um fast 2 % auf 3 194 Fälle. Weiterhin wurden 2 490 Verfahren aktiver Unternehmen oder rund 13 % weniger als im Vorjahr ermittelt.

Deutlich niedriger als vor einem Jahr sind die durchschnittlichen Forderungen je Unternehmensinsolvenz. So wurden 2010 für die aktiven Unternehmen Verbindlichkeiten in Höhe von 795 000 Euro Schulden (im Durchschnitt je Verfahren) errechnet, gegenüber rund 1 Mill. Euro im Vorjahr. Rund 29 % der aktiven Unternehmen hatten unter 50 000 Euro Schulden, lediglich knapp 12 % Verpflichtungen von über 1 Mill. (2009 waren es 25 % mit weniger als 50 000 Euro bzw. 15 % mit mehr als 1 Mill.).

Auch bei der Zahl der unmittelbar betroffenen Beschäftigten war gegenüber 2009 eine deutliche Abnahme zu verzeichnen. Im Durchschnitt je Fall stehen hier knapp fünf Beschäftigte im Jahr 2010 rund acht errechneten Personen im Jahr 2009 gegenüber. Insgesamt hat sich damit die Insolvenztätigkeit im Jahr 2010 mit der konjunkturellen Erholung wieder deutlich beruhigt. Lediglich bei den privaten Schuldner wurden – mit Ausnahme der ehemals selbstständig Tätigen – noch Zunahmen festgestellt. ■

Weitere Auskünfte erteilt  
Dr. Ilse A. Walter, Telefon 0711/641-27 70,  
[Ilse.Walter@stala.bwl.de](mailto:Ilse.Walter@stala.bwl.de)

## kurz notiert ...

### Grunderwerbsteuer 2010 um fast 15 % gestiegen

Das Grunderwerbsteueraufkommen in Baden-Württemberg ist 2010 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 14,7 % gestiegen und betrug rund 790 Mill. Euro. 2009 lag das Aufkommen bei 689 Mill. Euro und damit um 101 Mill. Euro niedriger.

Bei der Grunderwerbsteuer handelt es sich um eine Verkehrssteuer, die fällig wird, wenn die rechtliche (Kauf) oder wirtschaftliche (Verwertungsmöglichkeit) Verfügungsmacht an einem Grundstück erworben wird. Die Steuer beträgt 3,5 % des Grundstückswerts (Kaufpreis). Die dem Land zustehende Steuer wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes den Stadt- und Landkreisen nach dem Aufkommen in ihrem Gebiet zu 55,5 % überlassen. Die Stadt- und Landkreise erhielten 2010 anteilig 430 Mill. Euro. Das ist ein Plus zum Vorjahr von 11,5 %. Durch die zeitlich verschobene finanzielle Abwicklung der Überlassung des Kreisanteils kann die Entwicklung des Gesamtaufkommens an Grunderwerbsteuer eine abweichende Veränderungsrate zeigen.

Die Stadtkreise erhielten 2010 rund 115 Mill. Euro, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 15,8 % entspricht, während die Landkreise bei einem Plus von 10 % gegenüber 2009 die geringere positive Veränderungsrate verzeichnen konnten und mit ca. 315 Mill. Euro rund 28 Mill. Euro mehr Einnahmen hatten als im Vorjahr. Die Entwicklung der Einnahmen einzelner Stadt- und Landkreise an der Grund-

erwerbsteuer 2010 zum Vorjahr verläuft recht unterschiedlich. Die Veränderungsraten reichen bei den Landkreisen von einem Minus von rund 29 % (Landkreis Freudenstadt) bis zu einem Plus von knapp 44 % (Main-Tauber-Kreis). Bei den Stadtkreisen konnten alle ein mehr oder weniger großes Plus verzeichnen bis auf den Stadtkreis Ulm, der einen Rückgang um 8,8 % verkraften musste.

### Einzelhandelsumsatz im Januar 2011 real um 2,4 % gestiegen

Der Einzelhandel in Baden-Württemberg verzeichnete im Januar 2011 gegenüber dem Vorjahresmonat ein nominales Umsatzplus von 3,8 %. Die Umsätze stiegen real, das heißt unter Berücksichtigung der Preisentwicklung, um 2,4 %. Zum Vergleich: Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes lag der Umsatz im Einzelhandel in Deutschland im Januar 2011 nominal um 3,8 % und real um 2,6 % höher als im Januar 2010.

Der baden-württembergische Einzelhandel mit Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren setzte im Januar 2011 nominal 0,3 % und real 2,4 % weniger um als im Januar 2010. Bei den Supermärkten, SB-Warenhäusern und Verbrauchermärkten stiegen die Umsätze nominal um 0,5 % und sanken real um 1,4 %. Im Fachhandel mit Lebensmitteln lagen die Umsätze nominal 0,1 % höher und real 2 % niedriger als die Umsätze im Januar 2010. Im Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln lagen die Umsätze nominal 6,2 % und real 5,4 % höher als im Januar 2010. ■